

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 09.05.2012 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Ladendorf. Die Einladung erfolgte am 03.05.2011 per Email und mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Karl Macher, Erich Zeiler u. Heinz Schwarzmann, sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Josef Engler, Josef Weigl, Gerlinde Burger, Eduard Kraft, Helene Feilhammer, Hubert Meissl, Matthias Usrael, Manfred Hager, Manfred Gail, Gerhard Penka und Magdalena Frey.

Entschuldigt sind: Vizebgm. Peter Himmer, GGR. Alfred Prinz, GR. Walter Höss, GR. Markus Hemerka u. GR. Alois Huber.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Beschlussfassung der Verordnungen örtliches Raumordnungsprogramm der Kat. Gemeinden Ladendorf, Neubau, Herrnleis und Grafensulz
3. KG. Pürstendorf: Ankauf von Privatgrund durch die Gemeinde
4. Fa. Rupp Energy Solution, Ladendorf: Betrieb einer Hackgutheizung f. d. MG Ladendorf
5. Bericht Kassaprüfung
6. 100% Atomstromfrei – Erklärung des Gemeinderates
7. Verfassungsgerichtshof: Stellungnahme und weiteres Procedere
8. Bericht Projektgruppe Ladendorf
9. Bestellung Ortsvorsteher KG. Eggersdorf
10. Personalangelegenheiten
11. Berichte des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu 1 Zum Protokoll der Sitzung vom 12.03.2012 wird von der FPÖ-Fraktion folgender Einwand erhoben: Im TOP 5 ist der jährliche Mitgliedsbeitrag als Klimabündnis-Gemeinde wie folgt anzuführen:

Beratungsarbeit durch Klimabündnis NÖ:	€ 0,086 x EW/Jahr
Partnerschaft „Rio Negro“:	€ 0,086 x EW/Jahr
Klimabündnis-Beitrag für internationalen Verein:	€ 200,--/Jahr.

Die Höhe des Klimabündnis-Beitrages ist gekoppelt an die Zahl der EinwohnerInnen in der Gemeinde und beträgt (auf Basis der Statistik Austria) jährlich: € 584,76.
Dem Antrag der FPÖ-Fraktion wird stattgegeben, das Protokoll dahingehend geändert und erfolgt die Genehmigung in der nächsten Sitzung.

Zu 2 In der Gemeinderatssitzung am 11.10.2011, TOP 4 wurde beschlossen, dass ein Umwidmungsverfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG. Ladendorf, Neubau und Grafensulz sowie zur digitalen Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet wird. Dieses Umwidmungsverfahren betrifft insgesamt 5 verschiedene Änderungspunkte sowie die digitale Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes und wird dieses in zwei Verordnungen (A und B) wie folgt unterteilt:

Verordnung A:

Pkt. a) des gegenständlichen Tagesordnungspunktes (= Änderungspunkt 4 der Sachverhaltsdarstellung des Arch. Pigal vom April 2012) betrifft die Erweiterung des Bauland-Agrargebietes in der KG. Grafensulz auf Grundstück Nr. 682/5.
Diesbezüglich wird der abgeschlossene Vertrag zwischen der Eigentümerin Maria Anna Meißl sowie der Marktgemeinde Ladendorf zur Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland beigelegt.

Pkt. b) des gegenständlichen Tagesordnungspunktes (= Änderungspunkt 2 der Sachverhaltsdarstellung des Arch. Pigal vom April 2012) betrifft die Erweiterung des Bauland-Agrargebietes in der Steinbruchgasse in der KG. Neubau.

Pkt. c) des gegenständlichen Tagesordnungspunktes (= Änderungspunkt 6 der Sachverhaltsdarstellung des Arch. Pigal vom April 2012) betrifft die Errichtung eines Umkehrplatzes am Ende des Birkenweges in der KG. Ladendorf sowie die Errichtung eines Retentionsbeckens in der KG. Ladendorf (= Änderungspunkt 5 der Sachverhaltsdarstellung des Arch. Pigal vom April 2012).

Im Änderungspunkt 1 der Sachverhaltsdarstellung des Arch. Pigal vom April 2012 wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Ladendorf digital neu dargestellt.

Der von Arch. DI Günter Pigal unter PZ. 7346-04/11 und PZ. 7346a-04/11 verfasste Änderungsentwurf lag in der Zeit vom 15. Dezember 2011 bis 27. Jänner 2012 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf. Es wurden in der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU2 (DI Martin Hois) wurde mit Schreiben vom 27.02.2012 eine schriftliche Stellungnahme über sämtliche Änderungspunkte abgegeben.

Einstimmig (Handzeichen) wird die Verordnung **A** für die geplanten Flächenumwidmungen in den KG. Ladendorf, Neubau und Grafensulz unter Pkt. a, b u. c sowie die digitale Neudarstellung beschlossen. Diesbezüglich wird die in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung erlassen und der NÖ Landesregierung, Abt. RU 1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Verordnung B:

Pkt. b) des gegenständlichen Tagesordnungspunktes betrifft zusätzlich zur oben angeführten Steinbruchgasse ebenfalls in der KG. Neubau die Erweiterung des Bauland-Agrargebietes im Bereich des Waldelweges auf den Grundstücken Nr. 498/1-3 (= Änderungspunkt 3 der Sachverhaltsdarstellung des Arch. Pigal vom April 2012).

Der von Arch. DI Günter Pigal unter PZ. 7346-04/11 und PZ. 7346a-04/11 verfasste Änderungsentwurf lag in der Zeit vom 15. Dezember 2011 bis 27. Jänner 2012 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf. Es wurden insgesamt 2 Stellungnahmen in der Auflagefrist eingebracht. Diese Stellungnahmen werden vom Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung verlesen.

Einstimmig (Handzeichen) wird die Verordnung **B** für die geplante Flächenumwidmung in der KG. Neubau beschlossen. Diesbezüglich wird die in Beilage B dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung erlassen und der NÖ Landesregierung, Abt. RU 1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

- Zu 3 Von den Vertretern der Katastralgemeinde Pürstendorf ist bereits öfters der Wunsch bzw. die Erfordernis eines Kinderspielplatzes vorgetragen worden. Nachdem die MG Ladendorf über keinen geeigneten Grundbesitz in Pürstendorf verfügt und sich die Grundstücke Parzelle Nr. 132 und 133 optimal dafür anbieten würden, hat Herr Bürgermeister Gespräche mit den Grundeigentümern geführt. Die Eheleute Meisel Josef und Elfriede, 2126 Ladendorf, Lindenallee, würden sich bereit erklären die Grundstücke an die MG Ladendorf zu verkaufen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die Grundstücke Nr. 132 und 133 in der KG. Pürstendorf, im Ausmaß von insgesamt 1.614 m², zum Preis von € 15,--/m², von den Eheleuten Meisel Josef und Elfriede, 2126 Ladendorf, Lindenallee 3, für die Errichtung eines Kinderspielplatzes anzukaufen. Da die Gemeinde den Grundankauf erst 2013 budgetieren kann, wurde mit den Verkäufern vereinbart, den Kaufvertrag erst im Frühjahr 2013 durchzuführen.
- Zu 4 Herr Bürgermeister berichtet, dass die Firma Rupp Energy Solution, 2126 Ladendorf, Lindenallee 8, der Gemeinde die Errichtung einer Hackgutheizung für das Areal Volksschule, Hallenbad und Kindergarten angeboten hat. Die Rupp Energy Solution würde sämtliche Investitionen (Heizkessel, Hackgutbunker etc.) tragen und die gewonnene Energie an die Gemeinde liefern. Die verbrauchte Energie wird von der Gemeinde an die Fa. Rupp Energie Solution abgegolten. Vierteljährlich wird eine Grundgebühr von € 3.000,-- zzgl. 20 % Mwst. verrechnet. Jeweils am 30.6. jeden Jahres werden die verbrauchten KWh ermittelt und verrechnet. Die Gesamtkosten pro Jahr sollten in den ersten 6 Jahren den Gaspreis gesamt (Index angeglichen) mindestens um 5 % unterschreiten. In den restlichen 14 Jahren sollte dieser um mind. 10 % unterschritten werden. Der Gaspreis setzt sich aus dem Energiepreis, Netzkosten, Abgaben, Zuschlägen und Förderbeiträgen zusammen. Der Vertrag würde auf eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Nach eingehender Debatte und auch nach Abklärung bzw. Beantwortung diverser Fragen durch den anwesenden Firmenvertreter, Herrn Georg Rupp, wird das Vorhaben vom Gemeinderat befürwortet. Seitens der SPÖ-Fraktion werden aber genauere Berechnungen und eine Energieberatung gefordert. Von der Firma Rupp Energy Solution ist ein genaueres Konzept bzw. Vertrag auszuarbeiten und vorzulegen.
- Zu 5 Herr Bürgermeister verliest das Protokoll der Kassaprüfung vom 10.04.2012.
- Zu 6 Herr Bürgermeister berichtet, dass angesichts der nach wie vor unabsehbaren Folgen der Reaktorkatastrophe von Fukushima ein europaweiter Atomausstieg das Gebot der Stunde ist.

Einige Staaten haben die Konsequenzen gezogen und Ausstiegsbeschlüsse gefasst (Deutschland, Schweiz, Belgien, Italien). Es ist klar: Österreich lehnt Atomkraft ab. Manche österreichische Energieversorger handeln jedoch mit Atomstrom, verkaufen Atomstrom, leiten Atomstrom durch Österreich.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf erklärt einstimmig:

- Atomstromimporte abzulehnen.
- Atomstromdurchleitungen abzulehnen.
- Anzustreben, die Stromversorgung der gemeindeeigenen Einrichtungen zu „100 % atomstromfrei“ zu machen und deswegen mit den Energieversorgern Gespräche zu diesem Zwecke führen werden, um zu garantieren, dass in der Gemeinde kein Atomstrom verwendet wird, und die
- GemeindegliederInnen außerdem über die Möglichkeiten von „100% atomfrei!“ zu informieren und anzuregen, auf Stromanbieter umzusteigen, die ihnen „100 % atomstromfrei“ garantieren können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einem österreichischen Atomstromimportverbot den Atomplänen an Österreichs Grenzen eine entscheidende Absage signalisiert werden kann. Atomstrom soll in Österreich keinen Absatzmarkt mehr haben. Deshalb wird an die Bundesregierung appelliert, umgehend ein wasserdichtes österreichisches Atomstrom-Importverbot zu erlassen!

Zu 7 Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes fragt Herr Bürgermeister ob die FPÖ-Fraktion wegen Befangenheit die Sitzung verlassen will?
Die FPÖ-Fraktion verneint und bleibt.

a) Herr Bürgermeister verliest das Schreiben des Verfassungsgerichtshofes vom 27. März 2012 und berichtet, dass wieder die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Nistelberger mit der Verfassung einer Stellungnahme beauftragt wurde.

Herr Bürgermeister verliest die, in Beilage C angeschlossene, Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof.

Mit 14 Für- und 2 Gegenstimmen (GR. Gail und GR. Penka) wird beschlossen, die vom Bürgermeister vorgelesene Äußerung an den Verfassungsgerichtshof abzugeben.

Herr Bürgermeister berichtet, dass von den FPÖ-Gemeinderäten ein „Flugblatt“ verteilt wurde, in dem massive Anschuldigungen gegen ihn behauptet bzw. verbreitet werden.

Er verliest verschiedene Passagen aus der Postwurfsendung und stellt diese richtig.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates auf

b) Einbringung einer Klage auf Rufschädigung und übler Nachrede im Rahmen der Rechtsschutzversicherung der Gemeinde.

Dem Antrag wird mit 14 Für und 2 Gegenstimmen (GR. Gail und GR. Penka) stattgegeben.

Zu 8 Der Obmann der Projektgruppe Ladendorf, Herr GGR. Schwarzmann, berichtet, dass die Gruppe bereits mehrere Zusammenkünfte hatte und sich vorerst, neben anderen Ideen, vorrangig die Gestaltung des Hauptplatzes in Ladendorf herauskristallisiert hat. Der Hauptplatz in Ladendorf deshalb, weil 2013 in Asparn/Zaya die NÖ. Landesausstellung stattfindet.

Es wurde bereits Kontakt zur Straßenbauabteilung aufgenommen. Weitere Vorgangsweise ist die Erstellung eines Konzeptes und einer Kostenaufstellung. Danach erfolgt wieder ein Bericht an den Gemeinderat.

Erfreulich ist, so der Ausschussobmann, dass auch bereits Ideen und Vorschläge von der Bevölkerung kommen.

Zu 9 Herr Bürgermeister berichtet, dass anstelle von Herrn Georg Meisel, Eggersdorf 55, ab Mai 2012 Herr Othmar Stangl, Eggersdorf 48, mit den Agenden des Ortsvorstehers für die Katastralgemeinde Eggersdorf betraut wurde.

- Zu 10 Die Zuhörer werden gebeten den Sitzungssaal zu verlassen, da der weitere Verlauf der Sitzung nicht öffentlich stattfindet.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
- Zu 11 Die Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal, der weitere Verlauf der Sitzung ist wieder öffentlich.

Der Bürgermeister berichtet:

- Mit Beschlüssen des Gemeindevorstandes wurden für die Katastralgemeinden Herrleis und Pürstendorf Rasenmäher angekauft. Auf Grund der guten Erfahrungen und des Preisnachlasses wurde die Fa. Nekam Kommunaltechnik GmbH, Grafensulz, beauftragt.
- Die Wohnhausanlage in der Kirchenzeile ist fertiggestellt. Die Schlüsselübergabe erfolgt am 16.Mai 2012, um 15:00 Uhr, an Ort und Stelle. Die Genehmigung der Förderung für den dritten Wohnblock wurde vom Amt d. NÖ. Landesregierung bereits erteilt. Die Bauarbeiten beginnen noch im Jahr 2012. Seitens der MG Ladendorf wird eine kleine Parkanlage angelegt. Die Finanzierung des Spielplatzes erfolgt durch die Wohnbaugesellschaft WET.
- Die Wappenverleihung erfolgte komplikationslos. Ein großes Lob vom Landeshauptmann und der gesamten Ortsbevölkerung. Ca. 600 Personen waren anwesend. Für die Vorbereitungen, die Durchführung und die Nachbereitung gebührt den Gemeindebediensteten Anerkennung.
- In Herrleis schreiten die Straßenbaumaßnahmen zügig voran. Zurzeit erfolgt die Aufbringung der Verschleißdecke.
- Die Fa. Pittel & Brausewetter führt derzeit Arbeiten betreffend die Gasversorgung durch.
- Betreffend den Neubau der Ortsdurchfahrt Ladendorf wurde wiederum eine Baubesprechung anberaumt. Insbesondere wurde die Erneuerung der Einbauten besprochen (Kanal, Wasserleitung, Strom). Nach Vorlage der Kostenschätzungen wird über die weitere Vorgangsweise beraten.
- Der Güterweg in der KG. Pürstendorf schließt an den bestehenden Radweg an. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Muren und dadurch zu einer Gefährdung der Radfahrer. Im außerordentlichen Haushalt der MG Ladendorf wurden bereits € 35.000,-- budgetiert. Zusätzlich werden vom Amt d. NÖ. Landesregierung noch einmal € 35.000,-- zugesprochen um den Güterweg zu sanieren.
- Nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei Mistelbach wurde vom Straßenmeister mitgeteilt, dass einer Anlage des Gehsteiges durch die Straßenmeisterei nichts mehr im Wege steht. Dabei handelt es sich um den Gehsteigbereich in der KG. Pürstendorf, an der linken Fahrbahnseite Richtung Ernstbrunn; beginnend von der Brücke bis zum Ortsende Pürstendorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:40 Uhr